

# **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2018**

## **TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5530 an einheimische Interessenten wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5531 an einheimische Interessenten wird zugestimmt.
- Die Gemeinde schlägt der Katholischen Kirchengemeinde vor, den Personalschlüssel im Katholischen Kindergarten St. Josef in Abstimmung mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Tübingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu den im Kooperationsvertrag geltenden Bedingungen wie folgt anzupassen:
  - Auf eine Doppelfunktion der Kindergartenleitung zugleich als Gruppenleitung wird verzichtet und die dadurch frei werdende Stelle der Gruppenleitung einer Vollzeitkraft bzw. zwei pädagogischen Fachkräften in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens 50 % übertragen.
  - Eine weitere Stelle mit einem Stellenumfang von 100 % als pädagogische Fachkraft in der Funktion einer Zweitkraft in Entgeltgruppe S4 wird neu geschaffen.

Bürgermeister Wild hat in diesem Zusammenhang klargestellt, dass damit auch die Entscheidung verbunden ist, dass Zweitkräfte wie im kommunalen Kindergarten eingruppiert werden und somit in S4.

## **TOP 3 Æ Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

Die Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018 wurde genehmigt.

## **TOP 4 Æ Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft - Vorstellung des Sachstands und Weiterbearbeitung**

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung nicht als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Die Neuaufstellung ist darauf aufbauend in zwei Phasen geplant:

#### Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Die Leistungen wurden im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen.

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

#### Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen wiederum in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung

Die Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde basierend auf den Ergebnissen der Orientierungsphase und nach Abgabe eines Angebots durch das Büro HHP zur weiteren Bearbeitung am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

Die Neuaufstellung wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren erstrecken.

Voraussetzung der weiteren Bearbeitung ist die Zustimmung zu den Ergebnissen des Planentwurfs (Phase I) innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Andererseits müssen für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden, der sich an der jeweiligen Einwohnerzahl orientiert.

Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des o.g. Verteilerschlüssels berechnet. Von den Gesamtkosten der vVG i.H.v. 100.000,00 " entfällt auf die Gemeinde Hirrlingen demnach ein Anteil i.H.v. 6.000,00 " .

Mit den Planungsleistungen in der Phase 2 wird eine vorläufige Fassung des Landschaftsplans erarbeitet.

Nach abschließender Diskussion mit der Verwaltung, der Politik und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange, wird die abgestimmte Fassung dann erstellt. Die Notwendigkeit und der Umfang hierfür notwendiger Anpassungen und Konkretisierungen sind derzeit nicht erfassbar. Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden.

Herr Hage vom Büro HHP hat in der Sitzung den Landschaftsplan im Allgemeinen vorgestellt sowie den Aufbau des Landschaftsplanes bezogen auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, die Analyse durch Erfassung und Bewertungen aller Schutzgüter sowie Ziele und Leitbild für Natur und Landschaft erläutert.

Außerdem wurde auf das weitere Handlungsprogramm eingegangen, mit dem u.a. sinnvolle Maßnahmenvorschläge zu Schutz, Pflege und Verbesserung von Natur und Landschaft sowie der landschaftsbezogenen Erholung entwickelt und Hinweise zur Erleichterung der Umsetzung gegeben werden sollen. Ziel des Landschaftsplanes ist es zudem, wichtige Hinweise für eine mögliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu liefern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Landschaftsplan gutachterlichen Charakter hat und den Flächennutzungsplan begleitet. Inhalte des Landschaftsplanes erlangen nur Verbindlichkeit, wenn sie im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion wurde klargestellt, dass es sich derzeit noch um einen Vorentwurf des Landschaftsplanes handelt, der noch Veränderungen unterliegen kann. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Detailfragen einer Einzelprüfung unterliegen.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zur Kenntnis genommen und einer weiteren Beauftragung des Büros HHP, Rottenburg a.N. mit der Erarbeitung des Handlungsprogrammes zugestimmt.

### **TOP 5 E 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Gebiete für Rohstoffvorkommen): gemeindliche Stellungnahme**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 28.11.2017 die 3. Änderung (Entwurf) des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung beschlossen. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann bis spätestens 23.04.2018 eine Stellungnahme abgegeben werden.

Diese Änderung betrifft Festlegungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen.

Im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen wird im Süden das gesamte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) durch ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) ersetzt, im Nordosten wird ein Teil des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe durch ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen ersetzt. Sämtliche vorgesehene Änderungen befinden sich zur Gänze auf Markung Rottenburg-Frommenhausen.

Die bekannte Problematik der Belastung der Ortsmitte Hirrlingens, insbesondere der Landesstraßen 391 und 392 durch Transportverkehr des Steinbruchs ist aus rechtlicher Sicht nicht Gegenstand der vom Regionalplan zu behandelnden Rohstoffthematik, sondern Gegenstand einer unter immissionsschutzrechtlichen Maßstäben zu prüfenden Betriebserlaubnis.

Im Zuge der Behandlung des Entwurfs in der Verbandsversammlung am 28.11.2017 wurde in Anerkennung der schwierigen Situation in die Vorlage zur 3. Änderung des Regionalplans ein Hinweis auf die Problematik mit dem LKW-Durchgangsverkehr in Hirrlingen aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Problematik des Transportverkehrs vom und zum Steinbruch Frommenhausen nicht Gegenstand der Regionalplanänderung ist. Dennoch soll im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nochmals explizit auf diese für die Gemeinde Hirrlingen wichtige Fragestellung hingewiesen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, folgende Stellungnahme zur beabsichtigten 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 in Bezug auf den Steinbruch Frommenhausen abzugeben:

Im Rahmen der Begründung ist bei der Beschreibung der Verkehrsanbindung des Steinbruchs zwingend auf die massiven Belastungen des Ortskerns der Gemeinde Hirrlingen (insbesondere in der Umgebung der L 391 und L 392) durch den vom Steinbruch verursachten Transportverkehr und den damit verbundenen Lärm- und Staubimmissionen hinzuweisen. Die Gemeinde Hirrlingen besteht darauf, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben der bestehenden Betriebsgenehmigung eingehalten werden.

## **TOP 6 Æ Bebauungsplan Neubau Kindergarten Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 beschlossen, den Bebauungsplan sKindergarten Bietenhauser Straße% aufzustellen und gleichzeitig den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften samt Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 23. Februar 2017 lag der Entwurf mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften samt Begründungen und Umweltbericht in der Zeit vom 06.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Auslegung und der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Gemeinderat hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in der Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen, die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderats in der Sitzung am 26.09.2017 die Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs am südlichen Rand des Geltungsbereichs gesehen wurde, wurde die Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplan-Entwurf und die anschließende Auslegung zurückgestellt.

In der nun vorliegenden Planung wurde die Anpassung des Bebauungsplans bezüglich der gewünschten Erschließung am südlichen Rand des Geltungsbereichs sowie bezüglich der aktuellen Wettbewerbsergebnisse des Architektenwettbewerbs berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den geänderte Bebauungsplan-Entwurf mit Begründungen, Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, alles in der Fassung vom 02.03.2018, gebilligt, wobei in der Pflanzenliste im Umweltbericht die Empfehlungen für Liguster, Wolliger Schneeball, Gewönl. Pfaffenhütchen durch für Kindergärten und Spielplätze geeignete Sträucher ersetzt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Gfrörer GmbH & Co. KG hat die im Bebauungsplan inkl. Anlagen vorgenommenen Änderungen in der Sitzung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

### **TOP 7 Æ Heizungsversorgung Neubau Kindergarten und Weiterentwicklung zentrale Heizungsanlage (Nahwärmenetz)**

Das Nahwärmenetz sSchule%versorgt derzeit 7 Gebäude mit rd. 6.200 qm Fläche. Auf Grund des Neubaus Kindergarten und Schulerweiterung ergibt sich künftig eine zusätzliche Heizfläche von ca. 1.300 qm.

Die Verwaltung hat deshalb das Ing.-Büro Strohmaier aus Hirrlingen beauftragt, das Nahwärmenetz zu überrechnen, ob die zentrale Heizungsanlage des Nahwärmenetzes insgesamt ausreichend und ein Anschluss der neuen Gebäude überhaupt möglich ist.

Die Heizanlage besteht derzeit aus einer Hackschnitzelkessel und einer Ölheizung. Der Anschluss weiterer Gebäude ist rein leistungsmäßig mit der bestehenden Heizanlage möglich, da die Hackschnitzelheizung zu groß ist und nicht genügend Laufzeiten übers Jahr hinweg hat.

Um den Neubau des Kindergartens physisch an das Nahwärmenetz anzuschließen, benötigt man eine neue Nahwärmeleitung mit rd. 300m und den Einbau eines zusätzlichen Wärmetauschers in der Schule bzw. der sVerteilungszentrale%.

Das Ingenieurbüro hat dieser Nahwärmenetzanbindung eine für den Kindergartenneubau eigene Wärmepumpe kostenmäßig gegenübergestellt. Demnach fallen die Energie- und Betriebskosten für die Nahwärmenetzanbindung mit insgesamt 7.300 "/Jahr sehr günstig aus, was zu Einsparungen von rd. 5.000 "/Jahr gegenüber einer Wärmepumpe führen kann.

Im Hinblick auf die begonnene Planung des Kindergartens und deren gewünschten zügigen Fortschritts soll bereits frühzeitig die Entscheidung für die

Heizungsversorgung des Kindergartenneubaus erfolgen, um dem Fachplaner die technischen Grundlagen an die Hand geben zu können.

Die zentrale Heizanlage in der Schule, die Hackschnitzelanlage, befindet sich bereits im 13. Betriebsjahr und war in den letzten Jahren teilweise reparaturanfällig. Auf Empfehlung der Wartungsfirma, BSS Bioenergy Solutions & Service aus Wiesbaden, sollte der Brennraum neu mit Schamottesteinen ausgestattet werden, zusätzlich wären Rostwippen, Rostwippenflansche und einige Lager im Gesamtwert von rd. 30.000 EUR zu ersetzen. Sollte der Wärmetauscher in den nächsten Jahren auch noch kommen, würde die nächste große Reparatur mit rd. 25.000 " anstehen.

Das Ing.-Büro hat neben der Wärmeversorgung für den Kindergarten auch gleich eine Alternative zur jetzigen zentralen Hackschnitzelanlage berechnet. Die Vergleichsberechnung zeigt zunächst einmal, dass eine Neuanlage . systemunabhängig - künftig etwas kleiner ausgelegt werden soll, um die Laufzeiten der Anlage zu verbessern.

Ein BHKW verursacht zwar höhere Investitionskosten als eine Pellet- und Hackschnitzelanlage, hätte jedoch den Vorteil, dass neben der Wärme auch noch Strom erzeugt wird und sich dies positiv auf die Betriebskosten auswirkt.

Herr Strohmaier hat in der Sitzung die Untersuchungen zur Wärmeversorgung Kindergarten und Schule und Austausch / Reparatur der Hackschnitzelanlage vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung. .

Der Gemeinderat hat auf Grund der vorgelegten Berechnung des Ing.-Büros Strohmaier dem Anschluss des Kindergartenneubaus an das Nahwärmenetz mit dem damit verbundenen Bau einer weiteren Nahwärmeleitung mit Wärmetauscher zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese Vorgaben mit dem beauftragen Architekturbüro FPZ und dem künftigen Fachplaner abzustimmen.

Hinsichtlich des Anschlusses eines neuen Gebäudes für die Schulerweiterung wird davon ausgegangen, dass dieses Gebäude auch an das Nahwärmenetz angeschlossen wird bzw. werden muss. Hierzu wurden keine Berechnungen vorgenommen.

Bezüglich der Reparatur bzw. Erneuerung der Heizungsanlage wurde noch keine Entscheidung getroffen.

## **TOP 8 Æ Bausachen**

### a) *Neubau Einfamilienhaus mit Garage sowie Garten-Grill-Hütte mit teilüberdachter Terrasse, Flst. 1254, Kirchstraße*

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Auf dem Grundstück an der Kirchstraße soll im Süden ein Einfamilienhaus mit Garage erstellt werden.

Die Gebäude in der Umgebungsbebauung weisen z.T. deutliche größere Gebäudehöhen auf, vor allem die Gebäude in der 1. Baureihe, die jedoch auch

steilere Dachneigungen haben. Außerdem weicht die geplante Firstrichtung parallel zur Kirchstraße von den bisherigen Gebäuden ab, deren First in N-S-Ausrichtung erstellt wurden.

Des Weiteren ist beabsichtigt im Nordosten des Grundstückes ein Nebengebäude in Holzkonstruktion zu erstellen. Das Nebengebäude weist einen Rauminhalt von mehr 40 m<sup>3</sup> auf und zählt damit nicht zu den verfahrensfreien Vorhaben. Daher bedarf das Bauvorhaben einer Genehmigung.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben bezüglich des geplanten Wohnhauses mit Garage sowie des Nebengebäudes mehrheitlich erteilt.

b) Umbau bestehender Schuppen mit Teilabbruch und Abbruch überdachter Sitzplatz, Flst. 3043/9 an der Talstraße

Auf dem Grundstück wurde in der Vergangenheit ein überdachter Sitzplatz an die bestehende Garage angebaut und ein Schuppen mit Anbau im Südwesten des Grundstückes errichtet bzw. erweitert.

Die Baurechtsbehörde hat diese baulichen Anlagen beanstandet, da sie genehmigungspflichtig sind, eine Baugenehmigung aber nicht vorliegt. Die Grundstückseigentümerin wurde aufgefordert, einen nachträglichen Bauantrag einzureichen.

Entsprechend des eingereichten Bauantrages soll der überdachte Sitzplatz an der bestehenden Garage sowie der Anbau an den Schuppen abgebrochen werden.

Der Schuppen in Holzkonstruktion soll erhalten und nachträglich genehmigt werden.

Der Schuppen erreicht einen umbauten Raum von mehr als 40 m<sup>3</sup>, so dass eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Frage der Grenzbebauung, u.a. auch in Bezug auf den westlichen Dachvorsprung, der über die Grundstücksgrenze hinausragt, ist von der Baurechtsbehörde abschließend zu prüfen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum Rückbau an der Garage und am Schuppen sowie zur nachträglichen Genehmigung des Schuppenbaus erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zum Flst. 3043/9 nicht aus südlicher Richtung über den bestehenden Feldweg erfolgen soll.

c) Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport, Flst. 5525, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bibis

Auf dem Baugrundstück soll ein Wohnhaus mit Doppelcarport errichtet werden. Dabei werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wesentlichen eingehalten.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt und der erforderlichen Abweichung/Ausnahme/Befreiung vom Bebauungsplan Bibis

hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Fläche mit der Terrasse zugestimmt.

Es wird unterstellt, dass die Dacheindeckung des Carports entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgenommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bedarf es einer erneuten Beratung und Beschlussfassung.

## **TOP 9 Ë Baukostenabrechnungen: Bushaltestelle "Marktstraße", Erschließung Gewerbegebiet "Hinter der Kirche II, 2. BA", Schulerweiterungsbaumaßnahme DG mit Brandschutz, Gebäudeumbau Hafenmarkt 1**

### 1) Bushaltestelle sMarktstraße+

Mit der Maßnahme sBushaltestelle Marktstraße% wurden neben der großen Maßnahme barrierefreie (beidseitige) Bushaltestellen Marktstraße auch die kleineren barrierefreien Bushaltestellen sNördliche Bietenhauser Straße, Schule% swestliche Hechinger Straße% sBuchenstraße% sVoräcker (Nord+Süd)% und ssüdliche Bietenhauser Straße, Schule% gebaut.

Die Baumaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro Germey geplant, ausgeschrieben, geleitet und überwacht.

Für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme waren im Haushaltsplan 2014 und 2015 insgesamt 180.000 " vorgesehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2015 erhielt die Fa. Dehner&Dieringer aus Rangendingen den Auftrag zur Herstellung der Bushaltestellen. Die Vergabesumme betrug 219.264,64 " .

Laut Haushaltsrechnung betragen die gesamten Baukosten für die Bushaltestelle insgesamt 320.855,78 " zzgl. Vorplanung und Ingenieurkosten i.H.v. 58.309,87 " , somit insgesamt: 379.165,65 " , hiervon entfallen auf

#### a) *Marktstraße (Süd+Nord):*

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey entfallen auf die beiden Bushaltestellen insgesamt Baukosten i.H.v. 261.329,17 " inkl. Nebenkosten (wie Umbau Ampelanlage, Malerarbeiten Buswartehäusle usw.) zzgl. Ing.-Kosten i.H.v. 47.464,23 " .

Bei den Tiefbaukosten ergaben sich gegenüber der Vergabe deutliche Abweichungen, d.h. rd. 15.000 " , was hauptsächlich die Mehrkosten gegenüber der Vergabesumme verursachte.

Das Land beteiligte sich für die nördliche Bushaltestelle mit einem Zuschuss i.H.v. 120.795,11 " .

#### b) *westliche Hechinger Straße*

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey liegen die Baukosten für diese Bushaltestelle bei Baukosten i.H.v. 11.513,06 " zzgl. Ing.-Kosten mit 2.099,16 " , insgesamt somit 13.612,22 " .

#### c) *nördliche Bietenhauser Straße , Schule*

Gemäß Abrechnung durch das Ing.-Büro Germey liegen die Baukosten für diese Bushaltestelle bei Baukosten i.H.v. 8.374,95 " zzgl. Ing.-Kosten mit 1.516,06 " , insgesamt somit 9.891,01 " .

d) *Voräcker (Nord+Süd), Buchenstraße und südliche Bietenhauser Str. (Schule)*

Die Baukosten hierfür betragen insgesamt 46.869,02 " inkl. Ing-Kosten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplanansatz von 2014 und 2015 mit 180.000 " - unter Einbeziehung der Zuschüsse, die im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren - insgesamt um 38.346,76 " überschritten wurden (überplanmäßige Ausgaben).

2) Erschließung Gewerbegebiet sHinter der Kirche II, 2. BA%

Die Erschließungsmaßnahme sHinter der Kirche II, 2. BA% wurde mit Unterstützung des Ingenieurbüros Dreher aus Rangendingen im Jahr 2016 geplant und ausgeschrieben. Im Einzelnen umfasst die Maßnahme den Ausbau der Küferstraße mit den Anschlüssen an die Marien- und Rammertstraße und der Albstraße ab der Einmündung Wagnerstraße bis zur Wilhelmstraße.

Im Haushaltsplan wurden in den Jahren 2016 insgesamt für den 2. BA in der Küferstraße% Haushaltsmittel i.H.v. 572.000 " und den Ausbau der restlichen Albstraße insgesamt 415.000 " eingeplant.

Bereits am 16.02.2016 fasste der Gemeinderat den Vergabebeschluss, die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Lupold aus Vöhringen mit einem Volumen von 637.360,62 " zu vergeben.

Im Zuge einer Eilentscheidung vergab der Bürgermeister die Gewerke Wasserleitung mit 13.307,41 " an die Fa. Barwig, Straßenbeleuchtung (Leuchtkörper) mit 16.630,25 " an die Fa. GBS aus Albstadt und die Elektroarbeiten der Straßenbeleuchtung mit 14.888,88 " an die Fa. Elektro Daub.

Die Bauarbeiten konnten bis Ende 2016 komplett abgeschlossen werden.

Gemäß Abrechnung durch das Ingenieurbüro Dreher konnte die Baumaßnahme sKüferstraße 2.BA% bei Baukosten i.H.v. insgesamt 459.820,82 " um 112.179,18 " und die Baumaßnahme sAlbstraße% bei Baukosten von insgesamt 351.434,59 " mit 63.565,41 " unter Plan abgeschlossen werden.

3) Schülerweiterungsbaumaßnahme DG

Mit dieser Maßnahme wurde der vorgeschriebene Brandschutz zur Nutzung zweier Räume im Dachgeschoss der Schule (Altbau) umgesetzt.

Die Maßnahme umfasste im Dachgeschoss den Einbau eines Dicht- und selbstschließenden Türelements, das Anbringen von Brandschutzplatten (Promatplatten) im Flur, die Installation eines zweiten Rettungswegs und eine Rauchabzugsanlage mit Dachfenster im Treppenhaus.

Der Umbau wurde von Architekt Stefan Beuter geplant und betreut.

Für die Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2017 insgesamt 60.000 " angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss am 17.07.2017 die Vergabe der Arbeiten bzw. Gewerke Gipser- u. Malerarbeiten mit insgesamt 9.052,33 " an die Fa. Ströbele und Schlosserarbeiten mit 7.758,80 " an die Fa. Fritz&Hide aus Hechingen.

Der Bürgermeister vergab aufgrund seiner Bewirtschaftungsbefugnis die Gewerke Gerüst- und Zimmerarbeiten mit 5.979,75 " an die Fa. Leins Holzbau aus Bietenhausen und die Fensterbauarbeiten mit 610,47 " an die Fa. Fenster Zug.

Kleinere Arbeiten mussten im Zuge der Umbauarbeiten freihändig und zeitnah vergeben werden.

Mit Abschluss der Maßnahme im Oktober 2017 können Baukosten i.H.v. 35.290,76 " (inkl. Ing.-Kosten mit 9.520,00 ") festgestellt werden. Somit liegt die Baumaßnahme mit 24.709,24 " unter dem Planansatz; Hauptgrund hierfür war, dass der Brandschutz nicht die aufwendige Rettungsstufe vorgeschrieben hat.

Darüber hinaus wurde seitens des Regierungspräsidiums eine Aufnahme dieser Arbeiten ins Schulbauförderprogramm in Aussicht gestellt, was eine Förderung von 33 % der anrechenbaren Baukosten betragen würde.

#### 4) Gebäudeumbau Hafenmarkt 1

Das Gebäude Hafenmarkt 1 wurde mit Kaufvertrag vom 17.12.2015 von der Gemeinde erworben. Um es für die geplante Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Obdachlose nutzen zu können, musste es teilweise u.a. in den Gewerken Heizung, Elektro, Sanitär, Maler/Gipser ertüchtigt werden.

Der Gemeinderat beschloss hierzu in seiner Sitzung vom 04.04.2017 die Vergabe der Gewerke Heizung an die Fa. Barwig und die Elektroarbeiten an die Fa. Daub.

Die Umbauarbeiten konnten in 2017 beendet werden, allerdings wurde der Umbau aufgrund des Gebäudealters und der vorhandenen Bausubstanz insgesamt doch teurer als im Haushaltsplan 2017 (60.000 " ) eingeplant.

Insgesamt entstanden Umbaukosten i.H.v. 74.127,36 " und somit überplanmäßige Ausgaben mit 14.127,36 " .

Der Gemeinderat hat von den angeführten Baukostenabrechnungen Kenntnis genommen.

### **TOP 10 Ë Einrichtung begleitender Bauausschuss Kindergarten**

Mit Abschluss des Vergabeverfahrens und der Vergabe der ersten Planungsleistungen für den Neubau des Kindergartens an der Bietenhauser Strasse werden in der Folgezeit eine Vielzahl von Entscheidungen vom Gemeinderat zu treffen sein.

Um die Gremienarbeit in diesem Zusammenhang effizient zu gestalten und eine sachkundige Vorberatung von Fach- und Detailfragen zu ermöglichen, hat die Verwaltung die Einrichtung eines Bauausschusses vorgeschlagen. Dies wurde bei gemeindlichen Bauvorhaben vergleichbaren Umfangs in der Vergangenheit ebenso gehandhabt. Ziel der Einrichtung eines beratenden Ausschusses muss dabei sein, die inhaltliche Diskussion weitestgehend vom Gesamtgemeinderat in den Ausschuss zu verlagern. Die endgültigen Beschlussfassungen dem Gesamtgemeinderat vorbehalten bleiben.

Der Gemeinderat hat die Einrichtung eines baubegleitenden beratenden Ausschusses für den Neubau des viergruppigen Kindergartens Bietenhauser Strasse sowie für die Erweiterung des Schulgebäudes beschlossen.

Die Besetzung der beiden Bauausschüsse erfolgt auf Vorschlag aus dem Gremium in Personalunion, d.h. mit denselben Gemeinderatsmitgliedern. Als stimmberechtigte Mitglieder aus dem Gemeinderat wurden in offener Wahl und en bloc gewählt: Ursula Borck, Hugo Kessler, Simon König, Johannes Pfemeter, Thomas Schäfer und Dietmar Zug.

Als beratende Mitglieder im begleitenden Bauausschuss für den Neubau Kindergarten sollen die Leitung des Kindergarten Wiesenäcker, ein Vertreter des Architekturbüro FPZ und bei Bedarf weitere beratende Mitglieder mitwirken.

### **TOP 11 Æ Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVB BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVB BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

Der Gemeinderat wurde über die Zusammensetzung des Gesamtvermögens der Zweckverbände und der DZ BW, den geplanten Vermögensausgleich, die Zuweisung an Stammkapitalanteilen an ITEOS, die Auswirkungen auf Anteile der

Mitgliedskommunen und die Vereinigung der drei Zweckverbände zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausüben wird und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, informiert. Weitere Einzelheiten wird der Fusionsvertrag regeln. Auch über die künftige Besetzung des Verwaltungsrates und die Möglichkeit eines dauerhaften Mitgliederbeirates für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente durch die Verbandsversammlung wurde informiert.

Der Gesamtzweckverband 4IT wird über kein eigenes Vermögen verfügen und sich über Umlagen finanzieren, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS eine zukunftsfähige Neustruktur.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Hirrlingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat Hirrlingen beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

## **TOP 12 – Personalangelegenheiten**

### **Entlassung des Kämmerers aus dem Beamtenverhältnis**

Mit Schreiben vom 05.02.2018 hat Herr Planche einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragt, nachdem er zum Beigeordneten der Stadt Holzgerlingen gewählt wurde. Da es sich bei der neuen Stelle um eine

Wahlbeamtenstelle handelt, ist keine Versetzung möglich.

Da entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung lediglich die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Aushilfskräften, Aushilfsangestellten, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, hat der Gemeinderat über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat der Entlassung von Herrn Planche aus dem Beamtenverhältnis zum vereinbarten Termin und somit mit Wirkung vom 29.03.2018 zugestimmt.

## **TOP 13 - Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgeri**

Im Jahr 2018 sind bundesweit wieder die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 - 2023 zu wählen. Im Verfahren zur Vorbereitung der Wahl haben die Gemeinden verschiedene Aufgaben:

### 1. Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen

Die Schöffen werden je Amtsgerichtsbezirk durch einen Schöffenwahlausschuss gewählt, bestehend aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen. Diese Vertrauenspersonen werden vom Kreistag gewählt, wobei bis spätestens 09.04.2018 Vorschläge von den Gemeinden eingeholt werden. Dabei sind zwei Personen zu benennen, die in der Gemeinde wohnen, wobei Männer und Frauen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Der Gemeinderat hat der Benennung von Frau Ingeborg Lautissier und Frau Carmen de Souza als Vertrauenspersonen im Schöffenwahlausschuss zugestimmt.

### 2. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

- Gewinnung von Kandidaten  
Um Kandidaten zu gewinnen wurde ein Aufruf im Gemeindeboten mit den von den Bewerbern zu erfüllenden Kriterien veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die (Jugend)Schöffen der letzten oder früheren Geschäftsjahre sowie die Interessenten der letzten Wahl angeschrieben.
- Aufstellung einer Vorschlagsliste bis spätestens 22.06.2018  
Aufbauend auf der vom Landgericht Tübingen mitgeteilten Zahl von insgesamt 2 Schöffen für die Gemeinde Hirrlingen wird durch den Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine einheitliche Vorschlagsliste mit Kandidaten aufgestellt. Auf Grund dieser Vorschlagslisten werden die Schöffen später von den Schöffenwahlausschüssen bei den Gerichten gewählt.
- Auslegung der Vorschlagsliste/Bekanntmachung  
Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Vorher muss die Auslegung unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeiten bekannt gemacht werden. Die Auslegung ist bis spätestens 13.07.2018 abzuschließen.
- Übersendung der Vorschlagsliste  
Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 03.08.2018 an das Amtsgericht Rottenburg zu übersenden.

### 3. Vorschläge für die Benennung von Jugendschöffen

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Von Seiten des Landkreises Tübingen wurde bereits angekündigt, dass die Gemeinden wie in den vergangenen Wahlperioden gebeten werden, hierzu geeignete Kandidaten für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

## **TOP 14 - Genehmigung der Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spende der Kreissparkasse Tübingen i.H.v. 8.000,00 " für die Bücherei Hirrlingen genehmigt.

## **TOP 15 Æ Sonstiges und Anfragen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln und Markierungen, der Verfahrensweise bezüglich Pflasterstreifen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Telekom sowie von Schlaglöchern im Ort gestellt.

Bürgermeister Wild hat berichtet, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln inzwischen bestellt wurden und die Markierungsarbeiten abhängig von der Witterung und weiteren anstehenden Markierungsarbeiten eingeplant werden.

Im Hinblick auf die Baumaßnahme der Telekom wurde von Bürgermeister Wild Unzufriedenheit bei der Pflasterung verschiedener Bereiche geäußert. Es wurde eine Klärung zugesagt, zumal die Enderbeiten witterungsabhängig noch ausstehen.

Außerdem hat Bürgermeister Wild zugesagt die Ortsstraßen nach der Winterzeit auf größere Schlaglöcher prüfen und diese beheben zu lassen.

Auf weitere Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates hat Herr Bürgermeister Wild darüber informiert, dass das Landesdenkmalamt eine Untersuchung auf dem Gelände des Kindergartenneubaus durchgeführt hat und diese angekündigt wurde.

Im Vorfeld zu sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.